

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0076/23	21.02.2023
zum/zur		
F0053/23 Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Stage		
Bezeichnung		
Umsetzung der Beschlüsse zu den Prioritätenlisten zur Herstellung barrierefreier Straßenbahn- und Bushaltestellen		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	04.04.2023	

Nachfolgend nimmt die Verwaltung zu den in der Sitzung des Stadtrates am 16.02.2023 gestellten Fragen zur Anfrage F0053/23 wie folgt Stellung:

a) welche Haltestellen nun tatsächlich 2023 / 2024 geplant / realisiert werden und ob die geplante Umsetzung so, wie beschlossen erfolgt

Basis hierfür bildet der SR-Beschluss Nr. 1321-039(VI)17 zum Magdeburger Standard der Barrierefreiheit im Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (DS0040/16).

Die Konzepte hierzu liegen in Form der beiden Drucksachen vor:

- DS0327/20 - Magdeburger Standard - Prioritätenliste - Herstellung barrierefreier Straßenbahn-Haltestellen [SR-Beschluss-Nr. 780-028(VII)21]
- DS0280/21 - Magdeburger Standard - Prioritätenliste - Herstellung barrierefreier Bus-Haltestellen [SR-Beschluss-Nr. 1248-041(VII)21].

Bus-Haltestellen

Die Bus-Haltestellen werden sukzessive planungsseitig vorbereitet.

Begonnen wird gegenwärtig mit den Bus-Haltestellen der Prioritäten 1-12 (ursprünglicher Planungsbeginn 2021/2022) sowie der Prioritäten 13-15 (ursprünglicher Planungsbeginn 2023). Hier wird derzeit die Ausschreibung für die ersten Planungsphasen vorbereitet:

Prio	Haltestelle
1	Florapark
2	Johannes-Göderitz-Straße
3	Werner-Seelenbinder-Straße
4	Grünstraße (1)
5	Scharnhorstring
6	Adolf-Jentzen-Straße (2)
7	Pechau
8	Gagerstraße
9	Harzburger Straße SO
10	Wilhelm-Külz-Straße
11	Randau Müllerbreite
12	Am Teich (2)
13	Bördepark West
14	Stormstraße
15	Beyendorfer Straße
	(1) Variantenentscheidung/Ausbau der Haltestelle Kastanienstraße (Projektstudie Nordost)
	(2) Verlängerung der Straßenbahntrasse nach Ottersleben

Aufgrund verschiedener Abhängigkeiten von anderen Planungen und Prüfaufträgen (Ausbau der Haltestelle Kastanienstraße, Verlängerung der Straßenbahntrasse nach Ottersleben), wäre es jedoch nicht zielführend, dass die Planung für drei der o.g. Haltestellen (Grünstraße, Adolf-Jentzen-Straße und Am Teich) begonnen wird, da zunächst geklärt werden muss, ob diese Haltestellen in der derzeitigen Lage langfristig erhalten bleiben. Ein entsprechender Prüfbedarf für diese Haltestellen ist auch in der DS0280/21 vermerkt.

Zur Vermeidung von Zeitverlust beim Ausbau der Haltestellen insgesamt ist stattdessen geplant, die Ausschreibung für die nächsten drei in der Prioritätenliste folgenden Bus-Haltestellen vorzunehmen:

Prio	Haltestelle
16	Schule Nordwest
17	Zentrum für Heilberufe
18	Lorenzweg

Dementsprechend sind die Ausschreibung und Begleitung der Vorplanung für die Haltestellen Florapark, Johannes-Göderitz-Straße, Werner-Seelenbinder-Straße, Scharnhorstring, Pechau, Gagerstraße, Harzburger Straße SO, Wilhelm-Külz-Straße, Randau Müllerbreite, Bördepark West, Stormstraße, Beyendorfer Straße, Schule Nordwest, Zentrum für Heilberufe und Lorenzweg in 2023/2024 vorgesehen.

Ferner wird gegenwärtig durch die Verwaltung geprüft inwieweit die anschließenden Planungs- und Bauphasen kostenseitig in die Haushaltsplanung (ab 2024) mittels Einzelveranschlagung erfolgen kann. Prämissen sind hierbei eine realistische Umsetzungsfähigkeit, detaillierte Kostenschätzungen sowie personelle Ressourcen zu beachten.

Aufgrund des gegenwärtigen personellen Engpasses im Bereich der weiterführenden Planung, ist derzeit die anschließende Betreuung und Umsetzung der Bus-Haltestellen innerhalb der Stadtverwaltung nicht leistbar.

Straßenbahn-Haltestellen

Aufgrund der Komplexität der Thematik Straßenbahn-Haltestellen sind gemeinsame Planungen zwischen Landeshauptstadt Magdeburg und Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG mit der Betrachtung des gesamten Straßenraumes notwendig (inkl. Umgestaltung/Ausbau barrierefreier Haltestellen, Erneuerung Gleisbestand, grundhafter Ausbau der Straßenbereiche, Verbesserung/Einordnung von Radverkehrsanlagen, Erhöhung der Verkehrssicherheit und Qualität für alle Verkehrsteilnehmer, städtebauliche Aufwertung).

Hiermit verbundene neue Straßenraumaufteilungen sind absehbar.

Aufgrund dessen wurde mit der Durchführung von Projektstudien zur Vorbereitung des Ausbaus und der grundhaften Erneuerung (inkl. Ausbau barrierefreier Haltestellen) der Streckenabschnitte der Prioritäten 1-3 (ursprünglicher Planungsbeginn 2020) begonnen:

Prio	Abschnitt	Haltestellen
1	Schönebecker Straße, Alt Fermersleben, Alt Salbke, Alt Westerhüsen	12 Haltestellen
2	Große Diesdorfer Straße	7 Haltestellen
3	Lübecker Straße, Lüneburger Straße, Gareisstraße	10 Haltestellen

Hier mittels folgender Projektstudien:

- Nordost: Ausbau und grundlegende Erneuerung des Streckenabschnitts Lübecker Straße bis Schule Rothensee inkl. Pettenkofer Brücke
- Südost: Grundhafte Erneuerung der Straßenbahntrasse ab Budenbergstraße bis zum Betriebshof Westerhüsen
- West: Ausbau Große Diesdorfer Straße ab Adelheidring bis Hannoversche Straße

Dies entspricht im Groben auch der Prioritätenliste - Herstellung barrierefreier Straßenbahn-Haltestellen gemäß o.g. Stadtratsbeschluss. Neben den Haltestellen der Prioritäten 1 und 2 sowie vielen aus Priorität 3 wird somit auch bereits der barrierefreie Ausbau der Haltestellen der Prioritäten 10, 11 und 16 vorbereitet. Dies entspricht den Beschlusspunkten 2 und 3 der geändert beschlossenen DS0327/20, wonach innerhalb der Prioritäten getauscht und Haltestellen hinterer Prioritäten vorgezogen werden können.

Gegenwärtig wird geprüft, inwieweit auch für die Priorität 4/Halberstädter Straße eine Projektstudie beauftragt werden kann.

Ziel ist die Aufnahme der Gesamtprojekte in die GVFG-Förderung (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz). Die o.g. Studien bilden die Grundlage für anschließende Vorplanungen. Mit Vorliegen der Ergebnisse der o.g. Projektstudien (vgl. Ende 2023) werden entsprechende Grundsatzbeschlüsse erforderlich sowie die finanzielle Einordnung in den Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg sowie in die Investitionsplanung der MVB vorbereitet.

Darüber hinaus erfolgt derzeit im Rahmen des Ersatzneubaus Strombrückenzug der Bau weiterer Haltestellen der Priorität 0:

- Heumarkt
- Zollhaus

Sonstige Haltestellen

Unabhängig der o.g. Prioritätenliste wird die Landeshauptstadt Magdeburg in diesem Jahr verschiedene Haltestellen barrierefrei ausbauen. Die MVB beteiligt sich teilweise am Ausbau, da Anpassungen an den Gleisanlagen vorgenommen werden müssen.

Neustädter Friedhof (teilbarrierefreier Ausbau)
Annastraße (im Rahmen des Ausbaus der Annastraße)
Wittenberger Platz / Ernst-Lehmann-Straße (im Rahmen des Ausbaus der Straße / neue Haltestelle für Linie 73)
Osterweddinger Straße und Schäferbreite (im Rahmen Ausbau Königstraße)

Ferner sind u.a. folgende Haltestellen in Planung:

Goldschmiedebrücke, Richtung Süden (neue Haltestelle)
Arndtstraße (Prio 2, vorgezogener Ausbau)
Braunlager Straße (teilbarrierefreier Ausbau)
Sudenburg / Kroatenweg (teilbarrierefreier Ausbau)
Halberstädter Straße/Leipziger Straße (teilbarrierefreier Ausbau)
Olsenstedter Straße/Friesenstraße (teilbarrierefreier Ausbau)
Am Wellenberge (Linie 66)
Buswendeschleife Westerhüsen-West (neue Haltestelle)

Zeitbedarf

Der Ausbau der ÖPNV-Haltestellen wird derzeit sukzessive planungsseitig vorbereitet. Der Zeitbedarf für die Umsetzung hängt dennoch im Wesentlichen von den verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen ab.

Nach ersten Erfahrungswerten ist bereits jetzt absehbar, dass die Planungen, die Betreuung und die bauliche Umsetzung, d.h. der Ausbau der barrierefreien Haltestellen, zeitlich (wie in der Beschlusslage verankert) nicht leistbar/umsetzbar sind.

Eine Anpassung/Evaluierung/Fortschreibung der Prioritätenlisten ist unumgänglich.

b) wo im Haushalt oder einem anderen im Ratsinformationssystem zugänglichen Dokument eingesehen werden kann, welche Planungs- und Realisierungskosten für welches Haushaltsjahr und welche Haltestellen eingeplant ist

Mit SR-Beschluss-Nr. 178-004(VIII)19 vom 17.10.2019 zum Antrag A0063/19 Barrierefreie Gestaltung wurde beschlossen, dass für die Realisierung von barrierefreien Haltestellen pro Haushaltsjahr 5 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

Eine pauschale Aufnahme der o.g. 5 Mio. € oder sogar eine Komplett-Berücksichtigung der beiden gesamten Maßnahmepakete (Straßenbahn- und Bus-Haltestellen) in der Haushaltsplanung, ist jedoch nicht konform mit geltendem Haushaltsrecht.

Aufgrund dessen werden gegenwärtig in Abhängigkeit der vorhandenen konsumtiven/investiven Haushaltsmittel sowie der personellen Ressourcen, die Planung und Umsetzung der Maßnahmen zur Barrierefreiheit geprüft.

Die planerische Vorbereitung der **Bus-Haltestellen** erfolgt gegenwärtig durch die Landeshauptstadt Magdeburg mittels ÖPNV-Mittel. Anschließend erfolgt die Verankerung der Haltestellen durch Einzelveranschlagung in der Haushaltsplanung (in Abhängigkeit der realistischen Umsetzung sowie der personellen Ressourcen).

Für die Prioritäten 1-4 der **Straßenbahn-Haltestellen** sind bis 2027 je 150.000,00 € für Projektstudien/Untersuchungen/Planungen seitens der MVB eingeplant. Eine Realisierung ist nach 2027 vorgesehen. Darüber hinaus sind ÖPNV-Mittel für den Haltestellenneubau Goldschmiedebrücke in Richtung Süden seitens MVB geplant. Der Bau ist in der Investitionsplanung 2022- 2027 der MVB für die Jahre 2024 und 2025 vorgesehen (sh. DS0332/22; Kostenschätzung 393.100,00 € netto).

Ferner sind im investiven Haushalt der Stadt für **sonstige Haltestellen** (unabhängig der o.g. Prioritätenliste) gemäß der investiven Maßnahmenliste (DS0441/22 Anlage 4) folgende Kosten veranschlagt:

- Neustädter Friedhof (I186166024) rd. 785.000,00 € Gesamtkosten, davon 2023 veranschlagt 465.000,00 €
- Leipziger Straße/ Lebenshilfe (I206166018) rd. 562.200,00 € Gesamtkosten, davon 2024 462.200,00 €
- Ernst-Lehmann-Straße (I226166009) rd. 421.000,00 € Gesamtkosten inkl. Radverkehrsanlage, davon 2023 veranschlagt 355.000,00 €
- Kroatenweg (I226166011) rd. 1.120.000,00 € Gesamtkosten, davon 2023 veranschlagt 65.000,00 € und 2024 veranschlagt 1.030.000,00 €
- Thiemstraße/Schönebecker Straße 1.BA stadtauswärts mit Umfeldanpassung (I216166001) rd. 541.000,00 € Gesamtkosten, davon 2023 1.500,00 €

Eine Einsichtnahme, wo im Haushalt Planungs- und Realisierungskosten für die Errichtung barrierefreier Haltestellen veranschlagt sind, ist zentral nicht möglich. Ein Teil

der Maßnahmen ist in der Investitionsplanung der MVB selbst verankert. Des Weiteren sind Einzelmaßnahmen im investiven städtischen Haushalt veranschlagt. Diese können der investiven Maßnahmenliste entnommen werden. Dabei ist zu beachten, dass es sich teilweise um Kombinationsmaßnahmen handelt (bspw. Ernst-Lehmann-Straße / im Rahmen des Ausbaus der Straße; Haltestellen im Rahmen Ersatzneubau Strombrückenzug). Erhaltungsaufwendungen für Haltestellen werden wiederum im konsumtiven Haushalt veranschlagt, wobei hier keine Untersetzung nach Einzelmaßnahmen erfolgt.

Im Haushalt ist das gesamte beschlossene Maßnahmenpaket gemäß o.g. SR-Beschluss für die Realisierung von barrierefreien Haltestellen mit pauschal 5 Mio. €/Jahr somit nicht einsehbar.

- c) ob die Planung für alle Haltestellen, für die diese bereits 2021 und 2022 beginnen sollte, auch tatsächlich begonnen hat**

siehe Pkt. a)

- d) ob es richtig sei, dass augenscheinlich im Haushalt 2023 zwar Mittel für einzelne barrierefreie Haltestellen, nicht jedoch für das gesamte, beschlossene Maßnahmenpaket zu finden seien**

siehe Pkt. b)

Rehbaum
Beigeordneter für
Umwelt und Stadtentwicklung